

Amtsblatt

für die Stadt Werder (Havel)



Werder (Havel), den 07. Januar 2021

Jahrgang 26 · Nummer 01

Inhaltsverzeichnis - Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel):

Stellvertretung der Bürgermeisterin benannt

Seite 1

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirat Töplitz am 19.01.2021

Seite 1

Stellenausschreibung der Stadt Werder (Havel):

Fachbereichsleitung im Fachbereich Liegenschafts- und Gebäudemanagement (m,w,d)

Seite 2

Öffentliche Bekanntmachung des Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung:

Bodenordnungsverfahren „Bochow“, AZ 1-001-I

Seite 3

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Gemäß § 56 Abs. 3 Satz 3 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg wird Herr Stefan Marten zum Stellvertreter der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) benannt.

Die Stellvertretung erfolgt in den Fällen der Verhinderung oder Vakanz der Bürgermeisterin Frau Manuela Saß und der Verhinderung oder Vakanz des 1. Beigeordneten Herrn Christian Große.

Mit Ausnahme der Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) sind die Aufgaben des hauptamtlichen Bürgermeisters auszuführen, die diesem gesetzlich zugewiesen sind.

Die Vertretung ist bis zum 31.12.2021 befristet.

Werder (Havel), 22.12.2020

gez. i.V. Christian Große

Manuela Saß

Bürgermeisterin

Einladung

Sitzung: Sitzung des Ortsbeirates Töplitz

Sitzungstag: 19.01.2021

Sitzungsort: Inselzentrum Töplitz, Dorfplatz 13,
14542 Werder (Havel) OT Töplitz

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: ca. 21:00 Uhr

Tagesordnung:

TOP vorläufiger Beratungsgegenstand Öffentlicher Teil

Einreicher

- | | | |
|---|---|---------------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung | |
| 2 | Festsetzung der Tagesordnung | |
| 3 | Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Töplitz vom 27.10.2020 | |
| 4 | Mittel des Ortsbeirates
hier: Mittelbereitstellung für Repräsentationen, Ehrungen und Jubiläen | |
| | BTö/0286/20 | Ortsvorsteher |
| 5 | Mittel des Ortsbeirates
hier: Mittelbereitstellung für die Unterhaltung des Bürgerhauses und des Inselzentrums | |
| | BTö/0287/20 | Ortsvorsteher |
| 6 | Mittel des Ortsbeirates
hier: Mittelbereitstellung zur Aktualisierung des Ortsgestaltungskonzeptes | |
| | BTö/0288/20 | Ortsvorsteher |
| 7 | Einwohnerfragestunde | |
| 8 | Informationen und Anfragen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|---------------|
| 9 | Festsetzung der Tagesordnung | |
| 10 | Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Töplitz vom 27.10.2020 | |
| 11 | Pachtantrag Schiffsanleger | Ortsvorsteher |
| 12 | Grundstück Flur 1, Flurstück 12 tw. | Ortsvorsteher |
| 13 | Friedhofszuwegung | Ortsvorsteher |
| 14 | Informationen und Anfragen | |

gez.: Frank Ringel

Ortsvorsteher

Werder (Havel), den 29.12.2020

Stellenausschreibung

Die **Stadt Werder (Havel)** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Fachbereichsleitung im Fachbereich Liegenschafts- und Gebäudemanagement (LuG-FB 0) (m, w, d).

Die Stadt Werder (Havel) ist ein staatlich anerkannter Erholungsort mit ca. 26.500 Einwohnern im Landkreis Potsdam-Mittelmark ca. 15 km von der Landeshauptstadt Potsdam entfernt. Sie ist weithin für die historische Altstadtinsel, das Baumbblütenfest und den Wassertourismus sowie als ein attraktiver touristischer Anziehungspunkt bekannt. In der Stadt befinden sich allgemeinbildende Schulen, unter anderem ein Gymnasium, Kindertagesstätten sowie vielseitige Einrichtungen für Erholung und Sport. Die Wirtschaftsstruktur ist breit gefächert.

Nähere Informationen zur Stadt Werder (Havel) und des Aufgabenspektrums finden Sie im Internet unter www.werder-havel.de.

Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- die fachliche, konzeptionelle und strategische Steuerung der Arbeitsprozesse des Fachbereichs
- Personalverantwortung und Personalführung für den übertragene Aufgabenbereich
- Mitwirkung an Entscheidungen der Verwaltungsführung der Stadt Werder (Havel)
- Vertretung des Fachbereiches bei den kommunalen Gremien (Stadtverordnetenversammlung, Ausschüsse u.a.) sowie bei der Öffentlichkeitsarbeit
- Übernahme der Kostenstellen- und Budgetverantwortung und das Controlling für den Fachbereich 0
- Erstellung von Bauanträgen nach der Brandenburgischen Bauordnung als Entwurfsverfasser
- fachliche Anleitung und Begleitung von Ausschreibungen und Vergaben nach der Unterschwellenvergabeordnung, Vergabeordnung und VOB/A

Bedingt durch die Komplexität der Tätigkeiten und den vielen Vernetzungen zu anderen Bereichen der Stadtverwaltung Werder (Havel) stellen die o.g. Aufgaben nur einen Auszug aller anfallenden Tätigkeiten dar. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, dass weitere oder ergänzende Aufgaben hinzukommen können.

Wir erwarten:

- ein erfolgreich abgeschlossenes Studium als Diplom-Ingenieur im Bereich Bauingenieurwesen bzw. Abschluss als Master of Engineering bzw. eine Ausbildung im gehobenen technischen Verwaltungsdienst
- von Vorteil sind Berufserfahrung in einer leitenden Funktion in der öffentlichen Verwaltung (vorzugsweise auf kommunaler Ebene)
- Kenntnisse im öffentlichen Baurecht, Verwaltungs-, Haushalts- und Kommunalrecht sowie die Bereitschaft, sich in weitere Rechtsgebiete einzuarbeiten
- ausgeprägte Fähigkeiten zum analytischen, konzeptionellen und strategischen Denken und Handeln
- die Fähigkeit zur Bearbeitung komplexer Fragestellungen im kommunalpolitischen Kontext einer mittelgroßen kreisangehörigen Kommune
- einen kreativen und konstruktiven Umgang mit auftretenden Fragestellungen
- eine selbstständige und ergebnisorientierte Arbeitsweise
- sehr ausgeprägte soziale und kommunikative Kompetenzen

- Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen
- ein hohes Maß an Flexibilität, Belastbarkeit und Verantwortungsbewusstsein
- gute PC- und IT-Kenntnisse (einschl. Dokumentenmanagement)
- Begeisterungsfähigkeit für die Weiterentwicklung der Strukturen der Stadt Werder (Havel)

Wir bieten:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- interne und externe Fortbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- flexible Arbeitszeiten
- bei Vorliegen aller Voraussetzungen ein Entgelt bis zur EG 12 TVöD
- ein erfahrenes und eingespieltes (Führungs-)Team innerhalb der Stadt Werder (Havel)
- im Rahmen des TVöD eine Zusatzversorgung (Betriebsrente) bei der ZVK, vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung und bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Leistungsentsgelt
- eine sehr gute Anbindung an den ÖPNV

Allgemeine Hinweise:

Die Stadt Werder (Havel) fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen an alle gerichtet. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung des Auswahlverfahrens verarbeiten und speichern. Dies erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 b, Art. 88 DS-GVO i.V.m. § 26 BbGDSG. Eine entsprechende Einwilligungserklärung finden Sie unter folgender Adresse auf der Homepage der Stadt Werder (Havel):

<http://www.werder-havel.de/bewerbungsdaten>.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung unbedingt das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Dokument zum Datenschutz bei.

Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur dann zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigelegt ist. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ordnungsgemäß vernichten. Alternativ besteht weiterhin die Möglichkeit der Abholung nach Ablauf der Wartefrist.

Aus Umweltschutzgründen sollte auf die Übersendung von Bewerbungsmappen, Schnellheftern und Klarsichthüllen verzichtet werden.

Haben Sie Interesse?

Dann schicken Sie bitte (**nicht per Mail**) Ihre vollständige Bewerbung (lückenloser Lebenslauf, Nachweis der Abschlüsse, Qualifikationen sowie bisheriger Tätigkeiten) bis zum 31.01.2021 wie folgt an uns:

Stadt Werder (Havel)
Fachbereich 1 – Personal
Kennwort "Fachbereich 0 LuG"
Eisenbahnstr. 13/14
14542 Werder (Havel)

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Bodenordnungsverfahren „Bochow“, Az. 1-001-I

Im Bodenordnungsverfahren „Bochow“ ist der 3. Nachtrag zum Bodenordnungsplan aufgestellt worden und wird gemäß § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) sowie § 3 des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) bekanntgegeben. Die Bekanntmachung des 3. Nachtrags zum Bodenordnungsplan findet für alle Verfahrensteilnehmer und Nebenbeteiligten durch Auslegung seiner Bestandteile statt.

Gemäß § 2 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) kann die Auslegung der Planbestandteile durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden, um dadurch Gesundheitsrisiken auf Grund der COVID-19-Pandemie zu vermeiden. Davon macht das LELF Gebrauch.

Zu folgenden Terminen wird hiermit öffentlich geladen:

1. Bekanntgabe des 3. Nachtrags zum Bodenordnungsplan (Offenlegungstermin)

Die Bestandteile des 3. Nachtrags zum Bodenordnungsplan werden für alle Verfahrensteilnehmer und Nebenbeteiligten offengelegt gemäß § 59 FlurbG in Verbindung mit § 2 PlanSiG durch Veröffentlichung auf der Internetseite des LELF unter folgendem Link:

<https://lelf.brandenburg.de/lelf/de/flurneuordnung/informationenzubov/bbvw62owk29czed3/>

Darüber hinaus werden den betroffenen Teilnehmern gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG ihre Auszüge aus dem Plan zugestellt.

Für Auskünfte und Rückfragen zu den übersandten Nachweisen und Unterlagen sowie zu weiteren Regelungen des 3. Nachtrags zum Bodenordnungsplan stehen Bedienstete der verfahrensdurchführenden Stelle, dem Vermessungsbüro Derksen – König, unter der Telefonnummer 0331 – 704 31 213 während der Bürozeiten am 15. und 16.02.2021 zur Verfügung.

2. Anhörung der Teilnehmer zum bekanntgegebenen 3. Nachtrag zum Bodenordnungsplan (Anhörungstermin)

Der Anhörungstermin zum 3. Nachtrag zum Bodenordnungsplan findet statt am

23. Februar 2021, von 9:30 Uhr bis 12:30 Uhr
im Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF)
Seeburger Chaussee 2, Haus 4, Zi. 311
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke

Zu diesem Termin wird hiermit geladen.

Gegen den bekanntgegebenen 3. Nachtrag zum Bodenordnungsplan kann Widerspruch erhoben werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Widersprüche zur Vermeidung des Ausschlusses während des Anhörungstermins oder innerhalb von zwei Wochen **nach** dem Termin vorgebracht werden müssen. Im unter 1. genannten Offenlegungstermin oder davor können keine Widersprüche erhoben werden.

Wer keinen Widerspruch einlegen will und mit dem 3. Nachtrag zum Bodenordnungsplan einverstanden ist, braucht den Anhörungstermin nicht wahrzunehmen. Es besteht **keine Anwesenheitspflicht**.

Zur Vermeidung gesundheitlicher Risiken auf Grund der herrschenden COVID-19-Pandemie wird empfohlen, Widersprüche vorrangig schriftlich einzulegen und auf die Wahrnehmung des Anhörungstermins vor Ort zu verzichten.

Widersprüche sind zu richten an das:

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF)
Seeburger Chaussee 2, Haus 4
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke.

Die Beteiligten können sich im Termin vertreten lassen. Der Vertreter hat eine schriftliche und von einer siegelführenden Behörde amtlich beglaubigte Vollmacht bis spätestens drei Wochen nach dem Termin beizubringen. Vollmachtvordrucke sind beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) erhältlich und können auf Wunsch zugesandt werden.

Versäumt ein Beteiligter die fristgerechte Einlegung eines Widerspruchs oder erklärt er sich nicht bis zum Ablauf der Frist über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem 3. Nachtrag zum Bodenordnungsplan oder dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG). Das Verschulden eines Vertreters oder Bevollmächtigten steht dem eigenen Verschulden des Vertretenen gleich (§ 134 Abs. 4 FlurbG).

Potsdam, den 07.12.2020

Im Auftrag

gez. Kasten

Fachvorstand Bodenordnung

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Stadt Werder (Havel)
Die Bürgermeisterin - 14542 Werder (Havel)
Eisenbahnstraße 13/14 - Telefon: 03327 783-0

Internet: www.werder-havel.de

E-Mail: poststelle@werder-havel.de

Auflage: 4.000 Exemplare

Bezug: kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im
Rathaus Eisenbahnstraße 13/14, Rathaus Inselstadt
Kirchstraße 6/7, Stadtbibliothek Brandenburger
Str. 1A, Bürgerservice Lindowsches Haus Planta-
genplatz 9, bei den Ortsvorstehern während deren
Sprechzeiten, per E-Mail auf Antrag unter
www.werder-havel.de, Postbezug auf Antrag gegen
Erstattung der Versandkosten
Zusätzliche Ausgabestellen unter:
www.werder-havel.de

Satz / Layout: Gieselmann Medienhaus GmbH

Druck: Gieselmann Medienhaus GmbH

Das Amtsblatt der Stadt Werder (Havel) erscheint 4 wöchentlich
(bei Bedarf 14 tägig) in der ungeraden Kalenderwoche.